

## Förderprogramm Innenstadt

### § 1 Ziel der Förderung

Die Stadt Eppelheim fördert mit dieser Richtlinie Maßnahmen, die das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes in Bereiche der Innenstadt verbessern und auch zur Energieeinsparung beitragen.

### § 2 Gegenstand der Förderung

- a) Entfernung von störenden Schriftbildern und Werbeanlagen
- b) Verschönerungsmaßnahmen wie Fassadenreinigung, Verputz, Anstrich, Verkleidung, Bemalung sowie gleichzeitige Dämmungsmaßnahmen an der Fassade
- c) Anbringung von Blumenschmuck an auf der Straßenseite liegenden Balkonen, Fensterbänken und sichtbaren Hofflächen
- d) Dauerhafte Fassadenbegrünung mit winterharten Pflanzen

### § 3 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung ist auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht gegeben. Die Gewährung eines Zuschusses ersetzt notwendige öffentliche oder privatrechtliche Genehmigungen nicht. Je Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird abgesehen von 2 c) nur ein einmaliger Zuschuss gewährt.

### § 4 Antragstellung

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme mit formlosen Schreiben und dem ausgefüllten Vordruck „ Fassaden“ bei der Stadt Eppelheim einzureichen. Kostenvoranschläge und Planungsunterlagen sind beizulegen.

### § 5 Höhe der Forderung

bei 2 a) und b): 20 % der Kosten, höchstens jedoch 500,00 EUR

bei 2c): 50% der Pflanzenkosten, höchstens jedoch 50,00 EUR

bei 2 d): Pflanzenkosten und 50% der Herstellungskosten, höchstens jedoch 125,00 EUR.

### § 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien des Förderprogramms wurden am 11.12.2006 im Gemeinderat verabschiedet und treten am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Förderprogramm Innenstadt vom 19.11.2001 außer Kraft.

Eppelheim, 12.12.2006  
gez. Mörlein, Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Richtlinien wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Innenstadt

## Antrag auf Bezuschussung

Name, Vorname Antragsteller \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Ort der Maßnahme \_\_\_\_\_

Wann wird die Maßnahme begonnen? \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN \_\_\_\_\_

- Geplante Maßnahmen:
- Entfernung von Schriftbildern und Werbeanlagen
  - Fassadenreinigung oder Neugestaltung
  - Blumenschmuck
  - Fassadenbegrünung

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Kostenvoranschlag
- Technische Beschreibung
- Pläne, Skizzen
- Bau-Maßnahmengenehmigung ( wenn genehmigungsbedürftig )

---

Mir sind die Richtlinien zur Bezuschussung der verschiedenen Maßnahmen des Förderprogramms Innenstadt der Stadt Eppelheim bekannt und ich erkenne sie hiermit verbindlich an.

Eppelheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_